



Godelhausen, den 23.10.2023

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihr AZ :

VERFAHRENSVERSCHLEPPUNG
S 3 SO 113/23
Klage / Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren ...
Sehr geehrte Frau / Herr Richter*in beim Sozialgericht in Speyer . . .
Mein Schreiben vom 14.08.2023 !

Das Telefonat mit einem Mitarbeiter des Sozialgericht in Speyer !
Wie mir das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz mit [Schreiben vom 10.08.2023](#) mitteilte wurde die Gerichtsakte zum Aktenzeichen L 1 SO 41/23 KL an das Sozialgericht Speyer abgegeben. Auch wurde gebeten, dass ich mich zukünftig in dieser Angelegenheit, also L 1 SO 41/23 KL, unmittelbar an Sie wenden soll.

Ich hatte bei Ihren Kollegen beim LSG schon mehrfach nachgefragt was genau diese Teilung der eingereichten [Klage / Beschwerde mit Datum vom 06.06.2023](#) bedeutet.

Leider bisher dazu keinerlei Erwiderung oder eben eine sachdienliche Auskunft !
IHR SCHREIBEN mit Datum vom 24.08.2023 ...

**NEIN ! Ich werde diese Klage / dieses bei Ihnen anhängige Verfahren nicht zurück nehmen !
Und ich erkläre diesen Rechtsstreit als für nicht erledigt !**

Wie dem Sozialgericht bekannt, und zumindestens in Duldung toleriert, ist die Handhabung der Beklagten – also des Jobcenter Landkreis Kusel und gleichermaßen des Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel - keinen Bescheid, also auch keinen anfechtbaren Bescheid, zu erstellen vollkommen normal, und Ihnen bereits durch die vergangenen - und teilweise nun im Beschwerdeverfahren beim LSG RLP anhängigen - Verfahren hinlänglich und ausreichend bekannt. Den Kläger aufzufordern das Verfahren zu beenden zeigt deutlich, dass diese Duldung seitens der Sozialgerichtsbarkeit, einen eindeutigen Rechtsbruch seitens der Verwaltung zu tolerieren, nicht rechtens ist und muss von mir als Hinweis gewertet werden, dass es keinerlei Unterschied zwischen Gericht und Verwaltung – also beim SG Speyer und in der hierzulande staatsorganisatorisch nicht existenten Gewaltenteilung - in diesem Konstrukt Hartz V, im Neusprech ja als Bürgergeld bezeichnet, gibt.

Hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ...

Arno Wagener

ANLAGE :

Schreiben an [LSG RLP vom 23.10.2023](#) (4 Seiten) !

Schreiben an das [Sozialamt Kreisverwaltung Kusel vom 23.10.2023](#) (2 Seiten) !

Schreiben an das [Jobcenter Landkreis Kusel vom 23.10.2023](#) (3 Seiten) !

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20231023_frage_klage_beschwerde.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e. V. i. Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
; **NEU + COOL !** Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humaneearthling.org/book/ei>